

TOP 3: Beauftragung Verkehrsgutachten Prof. Hupfer

Nachdem in der Vergangenheit Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben wurden, die in Ermangelung von Umgehungsstraßen (L599, B535) sich ausschließlich auf den Durchgangsverkehr als Schwerpunkt konzentrierten, (nebenbei erwähnt es gibt auch ein Radweggutachten, eine Parkraum- und Einbahnkonzeption usw.) beabsichtigen wir heute, nachdem wir von dieser Verkehrslast des Durchgangsverkehrs noch rechtzeitig weitgehend befreit sind, ein Verkehrsgutachten in Auftrag zu geben, das sich auf den Ziel- und Quellverkehr beschränkt und somit neue Möglichkeiten für städtebauliche Entwicklungen bietet. Daneben werden eine abgestimmte Parkraumregelung, sowie eine Rad- und Fußwegführung unter Einbeziehung des ÖPNV für eine neue Qualität stehen.

Die CDU-Fraktion erwartet von dem dann einsetzenden Entwicklungsprozess eine langfristige, tragfähige Entscheidungsgrundlage für alle Bereiche und alle Verkehrsträger.

Diese Entscheidungsgrundlage soll durch eine rege Bürgerbeteiligung in einem offenen Prozess unterfüttert werden unter Einbeziehung der verschiedenen Interessenvertreter. Dies wird nicht ohne Emotionen und dem vehementen Eintreten von Eigeninteressen vonstatten gehen. Die Vergangenheit hat uns dies gelehrt. Die CDU – Fraktion sieht durchaus die Gefahr, dass Eigeninteressen den Gesamtverlauf eventuell negativ beeinflussen können. Andererseits haben die Bürgerinnen und Bürger in diesem offenen Prozess die Chance, neue Sichtweisen einzubringen und damit den Prozess positiv zu beeinflussen. Ohne auf die Entwicklungsziele wie Signalanlagen, Gesprächstermine usw. einzugehen, denn wir stehen schließlich am Anfang des Prozesses, sind wir gespannt, wie dieser Prozess letztendlich abläuft und zu welchem Ergebnis er führen wird.

Daher ist es für mich nicht nachvollziehbar, wenn man hier von einem ergebnisoffenen Prozess spricht und andererseits in der Schwetzingener Zeitung lesen muss, dass ein Verkehrsgutachten ohne Öffnung des Kauflandkreises unbrauchbar ist.

Meine Fraktion verzichtet auf solche Vorgaben, weil sie dem nun beginnenden Prozess nicht dienlich sind und wir werden unsere Entscheidungen nach Sichtung und Wertung des Prozessergebnisses treffen.

Aus der Vorlage ist zu entnehmen, dass mit der Verwaltung regelmäßige Treffen vorgeschlagen werden, um eine Abstimmung der Arbeiten zu ermöglichen. Dies ist dezidiert in bestimmten Abständen vorgesehen.

Für den Gemeinderat ist die Vorstellung des Sachstandes so dezidiert nicht festgelegt, sondern es sind nur bis zu 4 Terminen in Abstimmung mit dem Auftraggeber in der Auftragsvergabe enthalten.

Die CDU-Fraktion hätte es für besser empfunden, wenn analog zum BAW ein Gremium gebildet worden wäre, in welchem Verwaltung und Vertreter des Gemeinderats gemeinsam über den Sachstand informiert werden. Dies vermeidet evtl. falsche Interpretationen oder Irritationen. Davon ist aber unsere Zustimmung nicht abhängig, aber nachdenkenswert.